

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Rat der Gemeinde		
Sitzung am:	Dienstag, 29.03.2022		
Sitzungsort:	Wandelhalle, Auf dem Hohen Ufer 24		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	20:25 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Henning Dierks

die weiteren Mitglieder des Rates

Herr Frank Arntjen	SPD	
Herr Arne Brunnée	GRÜNE	
Frau Gunda Bruns	ÖDP	
Frau Maria Bruns	CDU	
Herr Michael Cordes	FDP	
Herr Diethard Dehnert	Die Zwischenahner	
Herr Martin Ebert	SPD	
Frau Sandra Ehlers	Die PARTEI	
Herr Awa El-Scheich	DIE LINKE.	
Frau Katharina Fischer-Sordon	SPD	
Frau Anett Gavelis	SPD	
Frau Sarah Hamann	GRÜNE	
Herr Jörg Harders	CDU	
Herr Tim Hobbiebrunken	CDU	
Frau Manuela Imkeit	SPD	
Herr Bernd Janßen	GRÜNE	
Herr Tim Jensch	CDU	
Herr Georg Köster	GRÜNE	
Herr Torsten Kuck	FDP	
Frau Beate Logemann	SPD	
Herr Dr. Frank Martin	CDU	
Herr Stephan Meinecke	SPD	
Herr Jochen Osmers	CDU	
Herr Stefan Pfeiffer	CDU	18.57 Uhr bis 19.01 Uhr nicht anwesend (TOP 5.10 - 5.12)
Herr Mathias Plaßmeier-Grau	GRÜNE	
Herr Hartwin Preussner	AfD	
Herr Axel Schmertmann	CDU	
Herr Stefan Schröder	CDU	
Herr Stefan Schröder	SPD	bis TOP 7, 20.15 Uhr
Frau Kirsten Schwengels	CDU	
Herr Henning Stoffers	CDU	
Herr Klaus Warnken	CDU	
Herr Dr. Peter Wengelowski	SPD	

weitere hinzugezogene Personen

Dr. Norbert Hemken

Verwaltung

Herr Heinz de Boer
Herr Carsten Meyer
Frau Sabine Krüger
Frau Katja Daumann
Herr Matthias Lenk
Frau Sandra Ahlers
Frau Helga Buß

Auszubildender

zugleich als Protokollführerin

entschuldigt fehlen:

die weiteren Mitglieder des Rates

Frau Merle Heßler	SPD
Herr Rolf Oeljeschläger	SPD
Herr Jan Oltmanns	CDU

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|---|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | 5 |
| 2. | Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 14.12.2021 (Nr. 005) | 6 |
| 3. | Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat | 6 |
| 3.1. | Statistischer Jahresbericht 2021 | 6 |
| 3.2. | Bericht über die Flüchtlingssituation | 6 |
| 4. | Einwohnerfragestunde | 7 |
| 4.1. | Baumbestand Lange Straße | 7 |
| 4.2. | Weitere Nutzung Wasserturm | 7 |
| 5. | Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge | 8 |
| 5.1. | Zusammensetzung des Schulausschusses
hier: Feststellung der Schüler-, Lehrer- und Elternvertreter
Vorlage: BV/2022/040 | 8 |
| 5.2. | Zusammensetzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Soziales
hier: Feststellung des hinzugezogenen Mitgliedes des Behindertenbeirats
des Landkreises Ammerland
Vorlage: BV/2022/062 | 8 |
| 5.3. | Erste Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung
- VA vom 22.03.2022 (Protokoll Nr. 020), TOP 7.11 -
Vorlage: BV/2021/210 | 8 |
| 5.4. | Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte/-beamtinnen und | 9 |

- sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger/-innen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Bad Zwischenahn
- AFeuer vom 22.02.2022 (Protokoll Nr. 014), TOP 9 -
- VA vom 22.03.2022 (Protokoll Nr. 020), TOP 7.7 -
Vorlage: BV/2022/031
- 5.5. Verordnung über den Mindestabstand von Spielhallen 9
- VA vom 22.03.2022 (Protokoll Nr. 020), TOP 7.8 -
Vorlage: BV/2022/051
- 5.6. Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN, Gruppe ÖDP/DIE 9
LINKE./Die PARTEI vom 26.02.2022
hier: Sanierung des Wasserturms
- VA vom 22.03.2022 (Protokoll Nr. 020), TOP 7.6 -
Vorlage: BV/2022/034
- 5.7. Solarpflicht 13
- PIEnUm vom 22.06.2021 (Protokoll Nr. 206), TOP 7 -
- VA vom 06.07.2021 (Protokoll Nr. 208), TOP 6.8 -
- PIEnUm vom 07.02.2022 (Protokoll Nr. 008), TOP 6 -
- VA vom 15.02.2022 (Protokoll Nr. 012), TOP 7.1 -
Vorlagen: BV/2021/084/1 und BV/2021/084
Vorlage: BV/2021/084/1
- 5.8. Zwischenahner Klimazuschuss 14
- PIEnUm vom 07.02.2022 (Protokoll Nr. 008), TOP 7 -
- VA vom 15.02.2022 (Protokoll Nr. 012), TOP 7.2 -
Vorlage: BV/2022/014
- 5.9. Bebauungsplan Nr. 164 - Südlich Käthe-Kruse-Straße - (Teilbereich A) mit 14
örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung
hier: Behandlung des Ergebnisses aus der öffentlichen Auslegung sowie
Satzungsbeschluss
- PIEnUm vom 07.02.2022 (Protokoll Nr. 008), TOP 9 -
- VA vom 15.02.2022 (Protokoll Nr. 012), TOP 7.3 -
Vorlage: BV/2022/010
- 5.10. Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 14 - Westlich Am Delf – und dazu- 15
gehörige 88. Berichtigung des Flächennutzungsplanes im beschleunigten
Verfahren gemäß § 13 a BauGB
hier: Behandlung des Ergebnisses aus der öffentlichen Auslegung sowie
Satzungsbeschluss
- PIEnUm vom 08.03.2022 (Protokoll Nr. 017), TOP 5 -
- VA vom 22.03.2022 (Protokoll Nr. 020), TOP 7.1 -
Vorlage: BV/2022/008
- 5.11. Bebauungsplan Nr. 34 I – Petersfehn Ost - mit örtlichen Bauvorschriften über 15
die Gestaltung sowie 82. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
hier: Behandlung des Ergebnisses aus der öffentlichen Auslegung sowie
Satzungsbeschluss
- PIEnUm vom 08.03.2022 (Protokoll Nr. 017), TOP 7 -
- VA vom 22.03.2022 (Protokoll Nr. 020), TOP 7.2 -
Vorlage: BV/2022/053
- 5.12. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 H I – Helle - mit örtlichen Bauvorschriften 16
über die Gestaltung

	hier: Behandlung des Ergebnisses aus der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss - PIEnUm vom 08.03.2022 (Protokoll Nr. 017), TOP 8 - - VA vom 22.03.2022 (Protokoll Nr. 020), TOP 7.13 - Vorlage: BV/2022/054	
5.13.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 154 – Östlich An den Kolonaten - hier: Behandlung des Ergebnisses aus der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss - PIEnUm vom 08.03.2022 (Protokoll Nr. 017), TOP 9 - - VA vom 22.03.2022 (Protokoll Nr. 020), TOP 7.4 - Vorlage: BV/2022/055	16
5.14.	Selbstständige Gemeinde - Rechnungsprüfungsamt Kündigung der Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland - VA vom 22.03.2022 (Protokoll Nr. 020), TOP 7.12 - Vorlage: BV/2022/063	17
5.15.	Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes über Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände - WuFT vom 08.02.2022 (Protokoll Nr. 009), TOP 6 - - VA vom 15.02.2022 (Protokoll Nr. 012), TOP 7.4 - Vorlage: BV/2022/002	17
5.16.	Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen - VA vom 15.02.2022 (Protokoll Nr. 012), TOP 7.5 - Vorlage: BV/2022/026	17
5.17.	Haushalt 2022 a) Haushaltssatzung b) Stellenplan c) Investitionsprogramm - WuFT vom 08.02.2022 (Protokoll Nr. 009), TOP 8 - - WuFT vom 15.03.2022 (Protokoll Nr. 019), TOP 6 - - VA vom 15.02.2022 (Protokoll Nr. 012), TOP 7.6 - - VA vom 22.03.2022 (Protokoll Nr. 020), TOP 7.9 - Vorlagen: BV/2022/007, BV/2022/024 und BV/2022/059 Vorlage: BV/2022/059	18
6.	Anfragen und Hinweise	22
6.1.	Schließung Esso-Tankstelle	22
6.2.	Bahnübergang Ocholter Straße	23
6.3.	Machbarkeitsstudie	23
6.4.	Flüchtlingssituation	23
6.5.	Straßenreinigung/Müllabfuhr	23
6.6.	Schließung Ortsdurchfahrt	24
7.	Einwohnerfragestunde	24

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

RV Warnken eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 14.12.2021 (Nr. 005)

Beschluss:

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 14.12.2021 (Nr. 005) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat

3.1 Statistischer Jahresbericht 2021

BM Dierks teilt mit, dass der von der Gemeindeverwaltung erstellte statistische Jahresbericht 2021 als **Anlage 1** beigefügt ist.

Der Bericht wird auch im Internet „www.bad-zwischenahn.de“ in der Rubrik „Gemeindeportrait“ unter „Zahlen & Daten“ veröffentlicht. Die Verwaltung wird einen entsprechenden Hinweis an die Presse geben.

Aufgrund eines Hinweises vom RM Schwengels teilt er mit, dass die auf Seite 11 tabellarisch dargestellte Anzahl der Haushalte im Ort und in den Bauerschaften einen informativen Wert darstellt, der auf Zählungen und Schätzungen der ehrenamtlichen Bezirksvorsteher/-innen basiert. Es kann nicht auf Meldedaten oder andere amtliche Auswertungen zurückgegriffen werden. Die betreffende Bezirksvorsteherin aus dem Ort Bad Zwischenahn hat ihre Meldung noch einmal bestätigt. Als Ersatz für Einfamilienhäuser und ältere Objekte seien viele Mehrparteienhäuser gebaut worden.

Die auf Seite 58 ausgewiesenen geschützten Landschaftsbestandteile sind mit 3,9 ha richtig angegeben, das sind 39.000 m². Der Bericht wird an dieser Stelle korrigiert.

- 10, 80 -

3.2 Bericht über die Flüchtlingssituation

BM Dierks berichtet über die ukrainischen Flüchtlinge in Bad Zwischenahn. Seit dem militärischen Angriff der Ukraine auf Russland am 24.02.2022 herrscht Krieg in Europa. Die

Folgen sind auch in Bad Zwischenahn spürbar. Zahlreiche ukrainische Flüchtlinge reisten zunächst über privat organisierte Bus- und Autotransporte an. Seit Mitte März hat der Bund sein Verteilsystem so umgestellt, dass es zu einer staatlich koordinierten, gleichmäßigeren Verteilung der Flüchtlinge auf die Bundesländer kommt. In Niedersachsen werden den Landkreisen und kreisfreien Städten wöchentlich feste Kontingente zugewiesen. Gegenwärtig fallen auf das Ammerland 44 Personen pro Woche, davon rund ein Viertel auf Bad Zwischenahn.

In der Gemeinde Bad Zwischenahn sind aktuell 176 ukrainische Flüchtlinge gemeldet. Die tatsächliche Zahl wird vermutlich höher liegen, da die Flüchtlinge legal einreisen und sich 90 Tage visafrei aufhalten dürfen.

Innerhalb der Gemeindeverwaltung kümmert sich ein ämterübergreifendes, engagiertes Team um die Bewältigung der Krise. Zusätzlich wurden befristet zwei Mitarbeiter/-innen mit russischen Sprachkenntnissen eingestellt. Höchste Priorität hat die Unterbringung der Flüchtlinge. Dank der überwältigenden Hilfs- und Spendenbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Kirche und Unternehmen ist dies bisher geglückt. Insbesondere in Ofen finden die Flüchtlinge einen Ort der Zuflucht. Hier ist eine erste Anlaufstelle entstanden und die Ofener Bevölkerung und die ortsansässigen Vereine nehmen die Menschen freundlich auf und geben damit einen zeitlichen Puffer für die weitere Verteilung auf geeigneten Wohnraum.

Für die weitere Betreuung der Flüchtlinge werden noch ehrenamtliche Flüchtlingslotsen benötigt, die bei Behördengängen, Arztbesuchen und sonstigen Dingen des täglichen Lebens behilflich sind. Die Koordination dieser Lotsen übernimmt Herr Norbert Schween.

BM Dierks bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern für ihren unermüdlichen Einsatz.

Alle Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen zu einer Schweigeminute, um den Opfern von Krieg und Vertreibung zu gedenken.

- 50 -

4 Einwohnerfragestunde

4.1 Baumbestand Lange Straße

Frau Kapels-Kruse berichtet von Markierungen auf der Langen Straße. Sie fragt, ob die Bäume vor ihrem Haus in der Lange Straße 27 gefällt werden sollen. Sie sieht hierfür keine Notwendigkeit.

FBL Meyer teilt mit, dass hier eine Umgestaltungsmaßnahme anstehe. Das Kopfsteinpflaster werde gegen Asphalt getauscht. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine neue Bepflanzung in vergrößerten Pflanzbeeten, zumal die vorhandenen Bäume in keinem guten Zustand sind.

- 66 -

4.2 Weitere Nutzung Wasserturm

Herr Chris Rothermund erinnert, dass in 2021 insbesondere durch Herrn Frank Arntjen sehr

gute Vorschläge für die weitere Nutzung des Wasserturms erarbeitet und gesammelt wurden. Er fragt, ob diese Ideen weiterentwickelt wurden und ob es möglich sei, für das Projekt Wasserturm zu spenden.

BM Dierks antwortet, dass 2020 beschlossen wurde, das Konzept einer Bietergemeinschaft umzusetzen. Aufgrund dieses Grundsatzbeschlusses wurden die weiteren Vorschläge nicht weiterverfolgt. Unter TOP 5.6 der heutigen Tagesordnung geht es erneut um die Zukunft des Wasserturmes. Je nach Beschluss werden dann ggf. die gesammelten Vorschläge zur Beratung kommen.

- 61 -

5 Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge

5.1 Zusammensetzung des Schulausschusses hier: Feststellung der Schüler-, Lehrer- und Elternvertreter Vorlage: BV/2022/040

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde stellt gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss fest, dass Lorraine Munt zur Vertreterin der Schüler, Christiane Bellmann zur Vertreterin der Eltern und Barbara Wichtrup zur Vertreterin der Lehrer für den Schulausschuss benannt worden sind. Ersatzmitglieder sind für die Schüler Frau Emma Lotta Gudd, für die Eltern Frau Jana Hertwig und für die Lehrer Frau Ursula Bekaan.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10/40 -

5.2 Zusammensetzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Soziales hier: Feststellung des hinzugezogenen Mitgliedes des Behindertenbeirats des Landkreises Ammerland Vorlage: BV/2022/062

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde stellt gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss fest, dass zu relevanten Tagesordnungspunkten als Mitglied des Behindertenbeirates des Landkreises Ammerland Frau Dr. Silke Bednarz aus Bad Zwischenahn als beratendes Mitglied im Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales hinzugezogen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10/40 -

5.3 Erste Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung

- VA vom 22.03.2022 (Protokoll Nr. 020), TOP 7.11 -
Vorlage: BV/2021/210

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Zwischenahn vom 14.12.2011.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

- 5.4 Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte/-beamtinnen und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger/-innen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Bad Zwischenahn**
- AFeuer vom 22.02.2022 (Protokoll Nr. 014), TOP 9 -
- VA vom 22.03.2022 (Protokoll Nr. 020), TOP 7.7 -
Vorlage: BV/2022/031

Beschluss:

Der Rat beschließt die vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte/-beamtinnen und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger/-innen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bad Zwischenahn mit einem Inkrafttreten rückwirkend zum 01.01.2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10/32 -

- 5.5 Verordnung über den Mindestabstand von Spielhallen**
- VA vom 22.03.2022 (Protokoll Nr. 020), TOP 7.8 -
Vorlage: BV/2022/051

Beschluss:

Die Verordnung über den Mindestabstand von Spielhallen in der Gemeinde Bad Zwischenahn (Mindestabstandsverordnung) wird in der vorgelegten Fassung auf Grundlage des § 4 S. 3 des Nds. Spielhallengesetzes beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 32 -

- 5.6 Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN, Gruppe ÖDP/DIE LINKE./Die PARTEI vom 26.02.2022**

hier: Sanierung des Wasserturms
- VA vom 22.03.2022 (Protokoll Nr. 020), TOP 7.6 -
Vorlage: BV/2022/034

RM Arntjen beantragt nach § 11 der Geschäftsordnung des Rates (GO) Rederecht für die Bürgerinitiative. RM Dr. Martin unterstützt den Antrag im Namen der CDU-Fraktion.

Aufgrund einer Anmerkung von RM Dr. Martin wird von BM Dierks deutlich gemacht, dass der von ihm vorgetragene Beschlussvorschlag der Antragsteller so zur Abstimmung steht. Der ursprüngliche Beschlussvorschlag wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses geringfügig geändert.

Beschluss:

Dem Antrag des RM Arntjen, der Bürgerinitiative Rederecht zu gewähren, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Kempe von der Bürgerinitiative Wasserturm bedankt sich für die Unterstützung vieler Mitstreiter. Dieses für Bad Zwischenahn erste Bürgerbegehren sei eine Möglichkeit der Bürgerbeteiligung, die sich aus dem NKomVG ergibt.

Es wurden 14.000 Flyer in der Gemeinde verteilt und rund 3.000 Unterstützungsunterschriften bei der Gemeinde abgegeben. Zahlreiche sachliche Diskussionen wurden mit den Bürgerinnen und Bürgern geführt. Es war auch großer Unmut über die Politik der Vergangenheit zu spüren.

Die Initiative hat sich auch mit der Finanzierung beschäftigt und Ideen für ein nachhaltiges Nutzungskonzept entwickelt. Die Jadehochschule Oldenburg, Bereich Architektur, sowie weitere anerkannte Fachleute haben zugesagt, das Projekt weiter zu begleiten.

Herr Kempe macht deutlich, dass dieses Bürgerbegehren gelebte Demokratie sei. Sollte heute der ursprüngliche Beschluss vom 15.12.2020 aufgehoben werden, sei das Ziel des Bürgerbegehrens erreicht.

RM Arntjen erklärt, dass der gestellte Antrag eine Reaktion auf das erfolgreiche Bürgerbegehren sei. Das NKomVG sehe zwei Möglichkeiten vor. Die Durchführung des Bürgerentscheides oder durch einen Ratsbeschluss, dem Bürgerbegehren zu entsprechen. Die Antragsteller sind dafür, dem Bürgerbegehren zu entsprechen.

Er gibt zu bedenken, dass sich der Wasserturm und das rund 3.000 m² große Grundstück in bester zentraler Lage befinden. Zudem stehe der Turm aufgrund seiner nationalen Bedeutung unter Denkmalschutz und dürfe nicht abgerissen werden. Eine Diskussion über einen Abriss brauche daher nicht mehr geführt werden.

Für den Verkauf des Wasserturms würde der finanzielle Vorteil sprechen. Neben dem nicht sehr hohen Verkaufserlös, müsse die Gemeinde keine Sanierungskosten tragen. Als Zweites spreche für einen Verkauf ein touristischer Vorteil, den der geplante Glasturm mit sich bringen würde.

Gegen den Verkauf spricht u. a. die deutlich verbesserte finanzielle Situation der Gemeinde. Der Schuldenstand habe sich in den letzten 10 Jahren in etwa um die Hälfte verringert. Finanzielle Mittel zum Erhalt des Wasserturms stehen zur Verfügung. Auf notwendige Straßensanierungen, Bauten von Kindergärten, Schulen usw. müsse deswegen

nicht verzichtet werden. Es sei auch nicht erforderlich, heute den Wasserturm vollständig zu sanieren und mit einem Nutzungskonzept zu versehen. Zunächst gehe es vorrangig um eine reine Fassadensanierung für rund 500.000 – 600.000 €, die in den nächsten 2 – 4 Jahren notwendig wird. Aus Sicht der SPD-Fraktion können bei der aktuell geordneten Haushaltslage keine finanziellen Gründe gegen den Erhalt des Wasserturms sprechen.

Der Vorwurf, dass man sich als Investor nicht auf die SPD verlassen könne, weist er zurück. Es wurden potentielle Investoren um ein Konzept gebeten. Es habe aber nie eine Verpflichtung bestanden, dass auch eines der vorgelegten drei Konzepte genommen werden müsse. Wenn ein Verkauf nur dann möglich sei und es sich für einen Investor nur lohne, wenn das komplette Grundstück bebaut werde, dann sei die SPD-Fraktion gegen einen Verkauf. Die Idee sei gewesen, den Wasserturm zu nutzen, mit einer moderaten, geringfügigen Nebenbebauung. Die hätte man mittragen können. Der Glasturm hingegen füge sich städtebaulich nicht ein.

Mit dem Bürgerbegehren habe die Bevölkerung gezeigt, dass sie es auch so sehe.

Der Aufstellungsbeschluss sei zurückzuziehen und eine neue Lösung zu suchen. Das wertvolle Grundstück müsse im Besitz der Gemeinde bleiben, damit diese auch zukünftig Einfluss auf diesen Bereich habe.

Der Antrag der Gruppe beinhalte auch den Auftrag an die Verwaltung, Fördermittel zu beantragen. Sollten diese in nicht geringer Höhe bewilligt werden, dann sollte über die reine Fassadensanierung hinausgegangen und der Turm saniert und genutzt werden. Hierzu gebe es viele Ideen, die dann gemeinsam mit der Bürgerinitiative und den Bürgerinnen und Bürgern ausgearbeitet werden könnten.

RM Pfeiffer ist der Meinung, dass die Bürger in Form eines Bürgerentscheides entscheiden sollen, ob der Wasserturm verkauft wird oder nicht. Es wurden rund 3.000 Unterstützungsunterschriften vorgelegt, es gebe jedoch rund 25.000 Wahlberechtigte. Daher möchte die CDU-Fraktion den Bürgerentscheid heute nicht abwenden, sondern die Abstimmung durchführen. Sie wird dem Antrag nicht zustimmen.

RM Köster erwidert, dass mit der Abwendung des Bürgerentscheides das Ziel des Bürgerbegehrens erreicht ist. Der Wasserturm sei als technisches Bauwerk ein Zeitzeugengebäude, das zur NS-Zeit errichtet wurde. Jedoch müsse die Vergangenheit aufgearbeitet werden. Er sieht, dass ein Rücktritt vom Verkauf des Turmes für den Investor eine ärgerliche Situation sei. Es überwiegen jedoch die Argumente für die Beibehaltung des Eigentums bei der Gemeinde. Im Übrigen unterstützt er die Aussagen von RM Arntjen.

RM El-Scheich berichtet, dass der Beschluss über den Verkauf des Wasserturms großen Unmut in der Gemeinde verursacht habe. Die Gestaltungssatzung der Gemeinde sieht vor, dass sich künftige Bebauung an das nähere Ortsbild anpassen müsse. Der geplante Glasturm mache dies in keinster Weise. Außerdem würde eine Grünfläche mit einer Artenvielfalt an Pflanzen und Tieren zerstört. Der Wasserturm birgt Potential, z. B. für kulturelle Veranstaltungen. Es könnte hier die Geschichte des Wasserturms aufgearbeitet und die Aussichtsfläche der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Weitere Ideen der Bürgerinnen und Bürger sollten unbedingt berücksichtigt werden. Zur Finanzierung stünden wahrscheinlich entsprechende Fördergelder für denkmalgeschützte Gebäude bereit. Auch Einnahmen aus Veranstaltungen und Spenden seien denkbar.

RM Cordes hält den bisherigen Verlauf in dieser Sache für kein Glanzstück der Kommunalpolitik. Sollte dem Antrag heute zugestimmt werden, wäre das Vertrauen in Bad Zwischenahn als Wirtschaftsstandort nachhaltig geschädigt. Es gebe einen Grundsatzbeschluss. Um den heute zu kippen, fehle es an

Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Nutzungskonzepten und Informationen über Fördermaßnahmen. Die FDP-Fraktion akzeptiere die Unterstützungsunterschriften für das Bürgerbegehren. Jedoch gebe es auch viele Bürgerinnen und Bürger mit einer anderen Meinung, die ebenfalls gehört werden sollten. Die SPD ist für einen Bürgerentscheid. RM Kuck unterstützt diese einmalige Möglichkeit, die Bürger entscheiden zu lassen.

RM Hobbiebrunken berichtet von seiner Zeit als technischer Leiter des Wasserwerks, zu dem auch der Wasserturm gehört. 2012 sei eine Machbarkeitsstudie erstellt und in einem Arbeitskreis diskutiert worden. Der Turm sei von Feuchtigkeitsschäden betroffen, wogegen nur eine Fassadensanierung helfen kann, die nicht einmalig, sondern regelmäßig erfolgen muss und entsprechend Kosten verursacht. Durch die Auflagen des Denkmalschutzes dürfe man den Turm zudem kaum verändern, was die Nutzungsfähigkeit einschränkt. Durch den nicht vorhandenen Fluchtweg schließe sich nach seiner Auffassung außerdem die Nutzung der Aussichtsplattform aus.

RM Dehnert verweist ebenfalls auf die Machbarkeitsstudie aus 2012. Er verweist auf die zahlreichen anstehenden Baumaßnahmen, wie die Sanierung des Wellenbades, den Bau von Kitas, Straßensanierungen usw. Wird das Geld für alle Maßnahmen und den Wasserturm reichen? Um das zu beurteilen fehlen ihm Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Informationen über Fördermittel. Er spricht sich gegen den Antrag aus.

FBL Meyer nimmt aus baufachlicher Sicht Stellung. Der Wasserturm wurde 2015 begutachtet. Der Turm ist standfest, aber es gibt Risse in den Wänden, durch die Wasser eindringt und die sich vergrößern. Eine erneute gutachterliche Betrachtung im nächsten Jahr sei sicher angebracht. Was notwendig ist, sei u.a. eine Fugensanierung und Erneuerung des Mörtels, für das der Turm eingerüstet werden müsse. Auch im Innenbereich seien Maßnahmen wie eine Heizungssanierung und Elektroarbeiten erforderlich. Insgesamt seien hierfür etwa 600.000 € notwendig.

RM Schmertmann fragt, welche Kosten für den Investor auf die Gemeinde zukommen, wenn man den Aufstellungsbeschluss rückgängig macht. BM Dierks entgegnet, dass hierzu in öffentlicher Sitzung keine Aussagen gemacht werden dürfen.

AM Pfeiffer stellt im Namen der CDU-Fraktion den **Antrag**, über den Beschlussvorschlag geheim abzustimmen. Gemäß § 14 Abs. 5 der Geschäftsordnung ist auf Antrag von mindestens einem Drittel der anwesenden Ratsmitglieder geheim abzustimmen. Die geheime Abstimmung wird von 13 Ratsmitgliedern beantragt und ist somit durchzuführen.

Zu Stimmenauszählern werden Frau Maria Bruns, Herr Dr. Wengelowski und Herr Brunnée bestimmt.

Die 34 anwesenden Ratsmitglieder werden einzeln aufgerufen und geben geheim ihre Stimme ab.

Die Stimmenauszähler stellen fest, dass 34 gültige Stimmen vorliegen.

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 - Sondergebiet Beherbergung und Gastronomie am Dränkgweg - ist aufzuheben. Der Wasserturm inklusive Grundstück soll im Eigentum der Gemeinde verbleiben.
2. Ein Bürgerentscheid zum Erhalt des Wasserturms ist durch diesen Beschluss nicht mehr notwendig. Der Bürgerentscheid wird abgewendet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bestandsaufnahme und Kostenschätzung für die

Behebung von Schäden zur Instandhaltung des Turmes zu erstellen.

4. Es soll ein neues Nutzungskonzept unter Einbeziehung von Ideen von Bürgerinnen und Bürgern und Vereinen erstellt werden. Mögliche Fördermittel sind zu prüfen. Auch die Möglichkeit, für den Erhalt des Wasserturms zu spenden, soll geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	16
Stimmenthaltungen:	0

- 10/61-

5.7 Solarpflicht

- PIEnUm vom 22.06.2021 (Protokoll Nr. 206), TOP 7 -

- VA vom 06.07.2021 (Protokoll Nr. 208), TOP 6.8 -

- PIEnUm vom 07.02.2022 (Protokoll Nr. 008), TOP 6 -

- VA vom 15.02.2022 (Protokoll Nr. 012), TOP 7.1 -

Vorlagen: BV/2021/084/1 und BV/2021/084

Vorlage: BV/2021/084/1

RM Harders berichtet, dass die Mitglieder der CDU-Fraktion unterschiedliche Meinungen vertreten. Die Mehrheit werde dem Beschlussvorschlag zustimmen. Grundsätzlich gelte es, Bauwillige nicht zu bevormunden. Gerade in der heutigen Zeit sei das Heizen mit Strom jedoch eine gute Alternative zur Abhängigkeit von Energie aus Russland. Wichtig sei, dass die Solarmodule gestalterisch in die Landschaft und die Objekte passen.

Auch RM Kuck hält die Nutzung von Solarenergie für wichtig und wertvoll. Bauwillige hierzu zu verpflichten sei aber nicht sinnvoll und nicht geboten.

RM Janßen hält die Solarpflicht für durchaus vertretbar. Es müsse etwas für die Umwelt getan werden.

RM Schwengels schließt sich der Aussage von Herrn Kuck an. Auch sie ist gegen eine Solarpflicht, insbesondere im Hinblick auf die Materialknappheit und die finanziellen Mittel der sicher überwiegend auch jungen Familien.

RM Arntjen sagt, dass die SPD-Fraktion die Solarpflicht unterstütze. Man dürfe nicht nur die einmaligen Investitionskosten sehen, denn es stünden in Zukunft die Einsparungen für die gewonnene Energie gegenüber.

RM Dehnert sieht auch die Vorteile von Solarstrom, eine Solarpflicht lehnt er jedoch ab.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ab sofort in allen zukünftigen Bebauungsplänen grundsätzliche Festsetzungen zur Nutzung erneuerbarer Energien vorzusehen. So soll für Neubauten die Pflicht der Installation von Photovoltaikmodulen zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auf mindestens 50 % der nutzbaren Dachflächen der Gebäude und baulichen Anlagen verbindlich festgesetzt werden (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB). Werden auf einem Dach Solarwärmekollektoren installiert, so kann die hiervon beanspruchte Fläche auf die zu realisierende Solarmindestfläche angerechnet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	1

- 61 -

5.8 Zwischenahner Klimazuschluss
- PIEnUm vom 07.02.2022 (Protokoll Nr. 008), TOP 7 -
- VA vom 15.02.2022 (Protokoll Nr. 012), TOP 7.2 -
Vorlage: BV/2022/014

Beschluss:

Der Förderrichtlinie „Zwischenahner Klimazuschluss“ mit Geltungszeitraum 2022 wird vorbehaltlich der Beschlussfassung über die erforderlichen Haushaltsmittel zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

5.9 Bebauungsplan Nr. 164 - Südlich Käthe-Kruse-Straße - (Teilbereich A) mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung
hier: Behandlung des Ergebnisses aus der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
- PIEnUm vom 07.02.2022 (Protokoll Nr. 008), TOP 9 -
- VA vom 15.02.2022 (Protokoll Nr. 012), TOP 7.3 -
Vorlage: BV/2022/010

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 164 – Südlich Käthe-Kruse-Straße – (Teilbereich A) mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung mit Begründung und Umweltbericht vorgetragene Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung sowie den in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt am 07.02.2022 gemachten Ausführungen behandelt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 164 – Südlich Käthe-Kruse-Straße – (Teilbereich A) mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung wird als Satzung mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

- 61 -

- 5.10 Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 14 - Westlich Am Delf – und dazugehörige 88. Berichtigung des Flächennutzungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB**
hier: Behandlung des Ergebnisses aus der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
- PIEnUm vom 08.03.2022 (Protokoll Nr. 017), TOP 5 -
- VA vom 22.03.2022 (Protokoll Nr. 020), TOP 7.1 -
Vorlage: BV/2022/008

RM G. Bruns und RM Dehnert bitten, besonderes Augenmerk auf eine vernünftige Durchgrünung zu legen und die Versiegelung gering zu halten.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 – Westlich Am Delf – mit Begründung und der dazugehörigen 88. Berichtigung des Flächennutzungsplanes vorgetragene Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung sowie der sich aus der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Energie am 08.03.2022 ergebenden Ausführungen behandelt.
2. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 14 – Westlich Am Delf – sowie die dazugehörige 88. Berichtigung des Flächennutzungsplanes werden als Satzung mit Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

5.11 Bebauungsplan Nr. 34 I – Petersfehn Ost - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung sowie 82. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
hier: Behandlung des Ergebnisses aus der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss

- PIEnUm vom 08.03.2022 (Protokoll Nr. 017), TOP 7 -

- VA vom 22.03.2022 (Protokoll Nr. 020), TOP 7.2 -

Vorlage: BV/2022/053

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 34 I – Petersfehn Ost – mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften sowie der 82. Berichtigung des Flächennutzungsplanes vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 34 I – Petersfehn Ost – mit örtlichen Bauvorschriften sowie die 82. Berichtigung des Flächennutzungsplanes werden als Satzung mit Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

- 61 -

5.12 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 H I – Helle - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung

hier: Behandlung des Ergebnisses aus der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss

- PIEnUm vom 08.03.2022 (Protokoll Nr. 017), TOP 8 -

- VA vom 22.03.2022 (Protokoll Nr. 020), TOP 7.13 -

Vorlage: BV/2022/054

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 H I – Helle – mit örtlichen Bauvorschriften sowie Begründung vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 H I – Helle – mit örtlichen Bauvorschriften wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

-61-

5.13 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 154 – Östlich An den Kolonaten - hier: Behandlung des Ergebnisses aus der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
- PIEnUm vom 08.03.2022 (Protokoll Nr. 017), TOP 9 -
- VA vom 22.03.2022 (Protokoll Nr. 020), TOP 7.4 -
Vorlage: BV/2022/055

RM G. Bruns macht deutlich, dass eine Notwendigkeit bestehe, Moore wieder zu vernässen. Durch das große Baugebiet werde das Moor angehoben und setze viel CO² aus. Sie wird dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 154 – Östlich An den Kolonaten – mit Begründung vorgetragene Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 154 – Östlich An den Kolonaten - wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

- 61 -

5.14 Selbstständige Gemeinde - Rechnungsprüfungsamt Kündigung der Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland
- VA vom 22.03.2022 (Protokoll Nr. 020), TOP 7.12 -
Vorlage: BV/2022/063

RM Köster merkt an, dass bei den finanziellen Auswirkungen die Kosten für die Büroräume der neuen Mitarbeiter/innen fehlen. Er wird dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Beschluss:

Die Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Ammerland über die Übernahme aller Prüfungsleistungen durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland wird zum 31.12.2022 gekündigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

- 10/20 -

5.15 Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes über Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände
- WuFT vom 08.02.2022 (Protokoll Nr. 009), TOP 6 -
- VA vom 15.02.2022 (Protokoll Nr. 012), TOP 7.4 -
Vorlage: BV/2022/002

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

5.16 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
- VA vom 15.02.2022 (Protokoll Nr. 012), TOP 7.5 -
Vorlage: BV/2022/026

Beschluss:

Der Rat nimmt die noch nicht genehmigten Spenden über 2.000,00 € aus dem Jahr 2021 an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

5.17 Haushalt 2022
a) Haushaltssatzung
b) Stellenplan
c) Investitionsprogramm
- WuFT vom 08.02.2022 (Protokoll Nr. 009), TOP 8 -
- WuFT vom 15.03.2022 (Protokoll Nr. 019), TOP 6 -
- VA vom 15.02.2022 (Protokoll Nr. 012), TOP 7.6 -
- VA vom 22.03.2022 (Protokoll Nr. 020), TOP 7.9 -
Vorlagen: BV/2022/007, BV/2022/024 und BV/2022/059
Vorlage: BV/2022/059

FBL de Boer trägt vor, dass heute das Ergebnis vieler Monate Arbeit von Rat und Verwaltung zur Beschlussfassung vorliege.

„Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen mit einem kleinen Plus, bei einem Gesamtvolumen von 51,8 Mio. €.

Der Finanzhaushalt enthält Investitionen in Höhe von 17,1 Mio. €; bis 2025 sind Investitionen in Höhe von insgesamt beachtlichen 59,7 Mio. € geplant.

Die Oberziele für den Haushalt sind damit alle erfüllt:

- Ein **Haushaltsausgleich ohne Steuererhöhungen**,

- **Keine Kreditaufnahmen** im gesamten Finanzplanungszeitraum
- Und eine Fortsetzung des **Schuldenabbaus mit jährlich 2 Mio. €**.

Ende des Jahres beträgt der Schuldenstand noch 13,7 Mio. €, Ende 2025 wollen wir auf 8,5 Mio. reduziert haben, womit er dann gegenüber dem Höchststand von 35 Mio. € vor 13 Jahren auf ein Viertel reduziert wäre.

Das ist eine nachhaltige Haushaltsplanung, die nicht zu Lasten der künftigen Generation ausgerichtet ist und die notwendigen Handlungsspielräume für die Zukunft bietet, denn Zinsen und Tilgung binden 2,5 Mio. € im Jahr.

Dies alles ist möglich, weil Verwaltung und Politik gemeinsam in den letzten Jahren gut und nachhaltig gewirtschaftet haben und die Gesamtwirtschaft und die große Mehrzahl der örtlichen Betriebe bislang gut durch die Corona-Krise gekommen sind:

Der „Wirtschaftsboom im Ammerland“ macht sich deutlich bei unserer Steuereinnahmekraft bemerkbar:

Wir verzeichnen Einnahmезuwächse bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer auf 12,85 Mio. € und insbesondere bei der Gewerbesteuer, die sich sehr gut entwickelt hat und im Jahresergebnis 2021 mit 16,5 Mio. € zu Buche schlägt.

Veranschlagt haben wir aber nur den Durchschnitt der letzten Jahre, der bei rd. 13 Mio. € liegt und haben davon noch einen Sicherheitsabschlag von 500.000 € vorgenommen, so dass der Haushaltsansatz 12,5 Mio. € beträgt.

Nachzahlungen bei der Einkommenssteuer und eine Sonderzahlung aus der Kreisschulbaukasse wurden ebenfalls nicht eingeplant, um Sicherheitsreserven zu haben.

Zu den weiteren Haupteinnahmequellen gehören auch die Grundsteuern A und B mit insgesamt 5,24 Mio. € und der Anteil an der Umsatzsteuer mit 1,8 Mio. €.

Das hat aber auch eine Schattenseite: Durch die höhere Steuereinnahmekraft steigt die Kreisumlage auf 13,2 Mio. € und stellt damit einen neuerlichen Höchststand dar. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt 960.000 €. Dafür werden wir allerdings im Jahresabschluss 2021 eine entsprechende Rückstellung bilden, so dass der Haushalt 2022 damit nicht belastet wird.

Die Mittel aus dem Finanzausgleich sinken um 2 Mio. €.

Durch den neuen Status als selbstständige Gemeinde zum 1.1.2022 steigen die Zuweisungen des Landes für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises um weitere 300.000 €.

Für die zusätzlichen Aufgaben wird aber auch zusätzliches Personal benötigt. Der Personalaufwand steigt dadurch auf insgesamt 12,7 Mio. €. Neben den zusätzlichen Stellen für die untere Verkehrsbehörde, für das Ordnungsamt, das eigene Rechnungsprüfungsamt und für den Wohngeldbereich, ist die geförderte Stelle „Stadtmarketing“ ebenfalls enthalten.

Jährliche Ausgabesteigerungen haben wir bei den Zuschüssen für die Kindertagesstätten insbesondere durch neue Betreuungsplätze zu verzeichnen. Sie betragen inzwischen 5 Mio. € und werden weiter steigen.

Nicht gespart wird bei der baulichen Unterhaltung der gemeindlichen Gebäude und für die laufende Unterhaltung der Straßen, Wege und Grünanlagen. Hierfür werden fast 3,9 Mio. €

zur Verfügung gestellt. Eine grundlegende Sanierung soll das Alte Kurhaus erfahren. Dafür sind in den nächsten beiden Jahren ins. 1,25 Mio. € vorgesehen.

Es zahlt sich jetzt besonders aus, dass die energetische Sanierung der Gebäude in den vergangenen Jahren und das ausgezeichnete und zertifizierte Energiemanagement unseren Energieverbrauch deutlich gesenkt haben und wir dadurch krisenfester sind. Die Gemeinde betreibt darüber hinaus 4 Blockheizkraftwerke.

Der neue Janosch-Kindergarten wird sogar als 0-Energie-Haus geplant und bei der Straßenbeleuchtung werden in diesem Jahr die letzten Lampen auf sparsame LED-Beleuchtung umgestellt.

Als erste Reaktion auf die Flüchtlingssituation wurden in der letzten Finanzausschusssitzung zusätzlich noch 10.000 € für Sofortmaßnahmen aufgenommen und 50.000 € für eine zusätzliche Kindergartengruppe beim geplanten Modul-Kindergarten im Baugebiet Aschhausen. Unser Ziel ist es, dass alle geflüchteten Kinder einen Kita-Platz bekommen können.

Die Haushaltsplanberatungen in den Fachausschüssen waren ansonsten von grundlegenden Beschlüssen geprägt:

Das **neue Kindertagesstättenkonzept** mit einer Planungsgrundlage für die nächsten Jahre sieht Ausgaben in Höhe von 14,5 Mio. € für die Schaffung von 265 zusätzlichen Betreuungsplätzen im Krippen- und Kindergartenbereich vor. Neben dem neuen Janosch-Kindergarten im Ort, werden zusätzliche Plätze in den Bauerschaften Aschhausen, Ofen und Petersfehn geschaffen.

Das ebenfalls **neue Grundschulentwicklungskonzept mit Entwicklungsperspektiven für alle Schulstandorte** sieht für 2022 und 2023 insg. 850.000 € und in der Folge jährlich weitere 200.000 € für die Grundschulen vor.

Für das **Gymnasium** sind neben den laufenden Unterhaltungsmitteln weitere 660.000 € für die Umsetzung von baulichen Maßnahmen und für die **Ganztagschule in Rostrup und Elmendorf** werden für 2025 insg. 2,7 Mio. € eingeplant. Hier erwarten wir allerdings finanzielle Unterstützung von Bund und Land!

Daneben sind weitere Haushaltsmittel für die Fortsetzung der **Digitalisierung** in allen Schulen vorgesehen.

Auch das von Ihnen beschlossene **Spielplatzkonzept** wurde mit jährlich 200.000 € neu in den Haushalt aufgenommen. Dazu kommen noch 100.000 € für den Spielplatz beim Strandpark, der künftig auch den Namen Janosch tragen soll.

Das größte und herausforderndste Projekt, das bis Ende 2023 abgeschlossen sein muss, ist die **Fahrradstraße nach Oldenburg**. Sie haben die entsprechenden Beschlüsse gefasst, rd. 10,2 Mio. € sind dafür vorgesehen.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden **Klima- und Umweltschutzmaßnahmen** beispielweise für den für den Klimapark der Gärten, zusätzliche Photovoltaikanlagen, dem Klimazuschussprogramm, der vorgesehenen Wärmeerzeugung aus Biomasse, weiteren E-Ladesäulen, die Machbarkeitsstudie für das vorgesehene Nahwärmenetz im Neubaugebiet in Petersfehn und vieles mehr. Insgesamt werden dafür bis 2025 inklusiver hoher Fördermittel 5,9 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Dazu kommen viele weitere Maßnahmen, die sie ausführlich in den Fachausschüssen beraten haben; insbesondere auch für die **Verkehrsinfrastruktur** einschließlich der Neugestaltung der Mittellinie in Petersfehn zusammen mit der Straßendeckensanierung durch den Landkreis und die Sanierung des **Wellenbades** bis zur Wiedereröffnung im nächsten Jahr.“

FBL de Boer dankt an dieser Stelle den Kolleginnen und Kollegen, denen es mit einer großen Motivation insbesondere in den letzten Monaten immer wieder gelungen ist, sehr viele Förderprogramme zu nutzen. Nur dadurch können wir Haushaltsmittel in dieser Höhe zur Verfügung stellen:

- die **Fahrradstraße** wird mit 90 % der Gesamtkosten gefördert, das sind über 9 Mio. €
- die beschriebenen **Klimaschutzmaßnahmen** ebenfalls mit 90 %
- die Maßnahmen für den letzten Abschnitt der **Umgestaltung des Kurparks** östlich der Zwillingsbrücken mit dem Übergangsbereich zum Fähranleger und der Janosch-Spielplatz ebenfalls mit 90 %
- viele weitere Maßnahmen aus dem **React-Programm** zur Belebung der heimischen Wirtschaft, z. B. beim Wochenmarkt, auch mit 90 % - das sind insgesamt 755.000 € Fördermittel
- die **Digitalisierung** der Schulen im Rahmen des Digitalpaktes und auch der **Klimapark der Gärten** 90 % der Gesamtkosten
- **7 neue Bushaltestellen** im Rahmen einer Umlagenfinanzierung zu 87,5 %.
- weitere Fördermittel werden noch für die **Skatearea** erwartet.

„Das ganze Fördermittelgeschäft ist allerdings mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden und setzt entsprechende personelle Ressourcen - aber auch starke Nerven - voraus. Aber nur so können wir im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten eine Menge umsetzen und die Gemeinde weiter voranbringen.

Neben weiteren Zuschüssen und Verkaufserlösen für Baugrundstücke und Gewerbeflächen, haben wir Liquiditätsreserven aus den sehr guten Abschlüssen der Jahre 2020 und 2021, die nach Abzug der noch nicht abgerechneten Maßnahmen und Haushaltsreste aus 2021 insg. 18 Mio € betragen und komplett für Investitionen zur Verfügung stehen.

Die weitere Umsetzung des Investitionsprogrammes hängt allerdings entscheidend davon ab, wie sich die Wirtschaft weiter entwickelt, welche Verwerfungen wir aus dem Krieg in der Ukraine erwarten müssen und letztlich ganz konkret, wie sich die Bau- und Energiekosten weiter entwickeln.

Im Wirtschafts- und Finanzausschuss habe ich auf die **finanziellen Reserven in Höhe von rd. 2 Mio. €** hingewiesen, die wir nicht mit eingeplant haben und als Polster für diese Haushaltsrisiken dienen. Die Haushaltsplanung und das Investitionsprogramm müssen jährlich überprüft und falls erforderlich angepasst werden. Das kann bereits im Herbst bei den Planungen für den Haushalt 2023 erfolgen.

Der Haushaltsplan 2022 ist durch die vielen Maßnahmen und dem hohen Investitionsvolumen sehr ambitioniert, aber trotzdem solide finanziert und enthält

ausreichend Reserven. Es werden wichtige Zukunftsinvestitionen auf den Weg gebracht und neue Maßstäbe gesetzt – bei gleichzeitigem Schuldenabbau. Da besteht nach wie vor eine gute Balance!

Jegliche Finanzplanung steht unter dem Vorbehalt der großen Unsicherheit der weltweiten Entwicklungen. Ob die Corona-Pandemie überwunden sein wird ist ungewiss, die Folgen der russischen Invasion in der Ukraine sind noch gänzlich unbekannt.

Mit dem Haushaltsplan 2022 haben wir aber das Mögliche getan, um einerseits die Herausforderungen zu bewältigen, aber gleichzeitig auch die Grundlagen für eine gute zukünftige Entwicklung der Gemeinde zu legen. Die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde wird weiter gestärkt.

Wir werden die gesamtwirtschaftlichen Risiken in den nächsten Monaten bewerten und falls erforderlich entsprechend gegensteuern.“

FBL de Boer bedankt sich im Namen der Verwaltung bei den Ratsmitgliedern für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen der Haushaltsberatungen und bittet um Zustimmung zum Haushalt 2022.

RM Fischer-Sordon ist der Meinung, dass die gute Finanzpolitik der vergangenen Jahre nun Früchte trägt und bei der Finanzierung von z. B. Klimaschutz, Kinderbetreuungsplätzen aber auch der Auswirkungen aus dem Krieg in der Ukraine hilft. Sie dankt der Verwaltung für den soliden Haushaltsentwurf. Seit 2009 wurde konsequent Schuldenabbau betrieben, ohne zusätzliche Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger. Der Haushaltsentwurf beinhalte wichtige Schwerpunkte, wie die Umsetzung des Planungskonzeptes für die Kindertagesstätten. Dies mache Bad Zwischenahn attraktiv für junge Familien. Sie sieht die Verwaltung personell und finanziell in der Lage, die ambitionierten Investitionsziele umzusetzen. Sie dankt dem Personal für den motivierten Einsatz. Die SPD-Fraktion werde dem Haushaltsentwurf heute zustimmen.

RM Dr. Martin sieht in dem Haushaltsentwurf eine Erfolgsstory mit vielen Einzelmaßnahmen. Die gute finanzielle Lage sei das Ergebnis der guten Zusammenarbeit von Rat und Verwaltung. Er dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für das hohe Engagement bei der Fördermittelbeschaffung. Rund 50 Förderanträge laufen im Baubereich. Der CDU fehle ein Parkhaus oder eine „Mobilitätszentrale“ beim ZOB, dies sei ein Thema, das noch aufgegriffen werden müsse. Und die Hintergrundbebauung in einigen Bereichen müsse diskutiert werden.

RM Janßen schließt sich mit dem Dank an die Verwaltung an. Der Schuldenabbau in den letzten Jahren sei eine gewaltige Leistung. Der vorliegende Haushaltsentwurf sei rundum zufriedenstellend. Nur in Sachen Klima und Umweltschutz müsse man noch mehr investieren.

RM Dehnert ist der Auffassung, dass die Pro-Kopf-Verschuldung in Bad Zwischenahn erträglich sei. Er schlägt vor, dass das Bürgerbüro das Amt für Bildung, Familie und Sport regelmäßig über die Anzahl der Kinder in Bad Zwischenahn informiere, damit dort besser geplant werden könne.

RM Cordes macht deutlich, dass dem gesamten Personal Dank für die geleistete Arbeit zustehe. Es gebe immer wieder Situationen, wie derzeit die Flüchtlingskrise, in der über das normale Maß hinaus gearbeitet werden müsse.

Mit dem Haushaltsentwurf gebe man eine Marschrichtung vor. Investitionen in Schulen, Kinderbetreuung, Klimaschutz und Fahrradwege usw. gestalten Bad Zwischenahn. Der Haushaltsentwurf sei mutig und zielorientiert.

RM G. Bruns stimmt den Aussagen von RM Janßen zu. Sie wünscht sich noch mehr Investitionen, die nach ökologischen Kriterien gemacht werden.

Beschluss:

Der Haushalt inkl. Haushaltssatzung 2022 sowie das Investitionsprogramm 2022 – 2025 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

6 Anfragen und Hinweise

6.1 Schließung Esso-Tankstelle

RM El-Scheich fragt, ob die Esso-Tankstelle im Ortskern schließt und dort ein Wohngebäude errichtet werden soll. Die weiteren Tankstellen im Ort seien bereits stark frequentiert. Er befürchtet, dass es hier zu Engpässen kommen wird, wenn Esso schließt.

FBL Meyer entgegnet, dass der Verwaltung noch keine Bauvoranfrage vorliege. Bei der Grundstücksfläche handele es sich um ein Mischgebiet für Wohnen und Gewerbe. Der Tankstelleninhaber könne nicht gezwungen werden, den Betrieb weiterzuführen.

Auch RM Dr. Martin sieht die Notwendigkeit einer Tankmöglichkeit in Bad Zwischenahn in Richtung Oldenburg. Die Verwaltung solle sich Gedanken machen, wo dort die Ansiedelung einer Tankstelle möglich sei. BM Dierks erklärt, dass sich die Verwaltung bereits damit befasse.

- 61 -

6.2 Bahnübergang Ocholter Straße

RM Hobbiebrunken macht darauf aufmerksam, dass es beim Bahnübergang Ocholter Straße lange Wartezeiten gebe. Die Bedienung der Schranken erfolge nicht automatisch, sondern händisch durch Mitarbeiter/-innen der Bahn.

Anmerkung der Protokollführerin:

Eine Bahnsprecherin teilte mit, dass die Sicherungsanlage seit dem 11.02.2022 defekt sei. Die Technik kann nicht mehr repariert und muss komplett erneuert werden. Um den Zugverkehr weiterhin reibungslos abwickeln zu können, wird der Überweg momentan manuell durch einen Bahnübergangsposten mit einer Hilfsschranke gesichert. Der Neubau der Sicherungstechnik ist derzeit in Planung und wird schnellstmöglich umgesetzt. Ein konkreter Zeitplan kann noch nicht genannt werden.

- II -

6.3 Machbarkeitsstudie

RM Hobbiebrunken bittet, die Machbarkeitsstudie Wasserturm diesem Protokoll beizufügen

und somit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
Das Dokument liegt diesem Protokoll als **Anlage 2** an.

- 61 -

6.4 Flüchtlingssituation

RM Harders bekundet seinen Stolz über die Helfer aus Ofen, Wehnen, Bloh und Westerholtsfelde, die bei der Organisation des Empfangs und der weiteren Versorgung der Flüchtlinge aus der Ukraine tatkräftige Unterstützung leisten. Von der Verwaltung wurden bürokratische Hürden abgebaut, hier gebe es aber noch Luft nach oben. Er dankt allen Beteiligten und hofft, dass diese weiterhin so motiviert unterstützen.

RM Cordes stimmt den Worten von RM Harders zu und bittet, dass die Verwaltung alle Möglichkeiten ausschöpft. Viele Flüchtlinge möchten gern schnellstmöglich arbeiten und die Kinder deutsch lernen lassen.

- 50 -

6.5 Straßenreinigung/Müllabfuhr

RM Dr. Wengelowski teilt mit, dass in Ofen die Straßenreinigung und Müllabfuhr zur gleichen Zeit tätig wird. Er bittet um Prüfung, ob dem abgeholfen werden kann.

FBL Meyer sagt eine Prüfung zu.

- 66/BBH -

6.6 Schließung Ortsdurchfahrt

RM Schmertmann fragt, wie es in Sachen Schließung der Ortsdurchfahrt an Sonntagen weiter geht. Hier gebe es noch Beratungsbedarf.

FBL Meyer entgegnet, dass aufgrund der Vielzahl der Projekte das Personal zeitlich gebunden sei. Nach den Osterferien werde man sich intern mit der Angelegenheit befassen.

- 66 -

7 Einwohnerfragestunde

Keine.

RV Warnken schließt die Sitzung.

Warnken

Dierks

Buß

Ratsvorsitzender
Veröffentlicht: Hauptamt

Bürgermeister

Protokollführerin